

## **Gemeindeversammlung - Budget 2023**

**Dienstag, 13. Dezember 2022, 20.00 Uhr  
Im Gemeindesaal**



## Botschaft

### Traktandenliste

#### 1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2023

- |    |                                    |             |
|----|------------------------------------|-------------|
| a) | Sanierung Juchweg                  | CHF 746'000 |
| b) | Renaturierung Talgraben            | CHF 675'000 |
| c) | Sanierung Flurweg PWI Römerstrasse | CHF 77'000  |
| d) | Sanierung Flurweg PWI Fridethagweg | CHF 33'000  |

#### 2. Vorlage und Genehmigung Budget 2023

- a) Erfolgsrechnung
- b) Investitionsrechnung
- c) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren

#### 3. Vorlage und Genehmigung Änderung Statuten Kreisschule Thal

#### 4. Verschiedenes

- a) Information Stand Schulhaussanierung
- b) Termine Gemeindeversammlungen 2023

## Bericht und Antrag

Sehr geehrte Holderbankerinnen und Holderbanker

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 wiederum in mehreren Sitzungen beraten und schlussendlich an der Gemeinderatsitzung vom 15. November 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Budget der Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2023 ein Aufwandüberschuss vor.

Die Anträge sowie Budget liegen in der Verwaltung auf und werden auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Ich freue mich, sie am 13. Dezember 2022 zur Budget-Gemeindeversammlung im Gemein-  
desaal begrüssen zu dürfen.

Pascal Berger  
Gemeindepräsident

## **Kreditbewilligungen für Investitionen 2023**

### **von CHF 746'000 – Sanierung Juchweg**

#### **Ausgangslage**

An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2022 wurde die Sanierung des Juchweg vom Gemeinderat vorgeschlagen. Basis für den Kredit war das Dokument von der Werkkommission aus dem Jahre 2016. Der Kreditantrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass nicht klar ist, was alles mit dem Betrag saniert werden soll. Der Gemeinderat konnte das nachvollziehen und hat den Auftrag entgegengenommen in Verlauf des Jahres 2022 ein Sanierungskonzept in Auftrag zu geben. Das Sanierungskonzept wurde durch das Ingenieurbüro OSTAG Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ausgearbeitet. Das Konzept ist als Beilage für dieser Botschaft aufgelegt.

#### **Antrag**

**Der Brutto Investitionskredit für die Sanierung Juchweg über 746'000.- wird genehmigt**

### **von CHF 675'000 – Renaturierung Talgraben**

#### **Ausgangslage und Geschichte dazu**

Dieses Projekt beschäftigt die Gemeinde Holderbank seit mehr als 20 Jahre. Ende Juni 2001 führten starke Niederschläge über Holderbank zu Überschwemmungen mit Geschiebeablagerungen beim Talgraben, bei denen mehrere Liegenschaften beschädigt wurden. Nebst den getätigten Sofortmassnahmen wurde ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet, welches die Ausdolung und Renaturierung der eingedolten Bauchleitung bis in den Augstbach vorsieht.

Die Voraussetzung für ein solches Projekt, namentlich die Erschliessung der unüberbauten Wohnzone sowie die Ausschneidung einer Freihaltezone (Gewässerraum) wurden vom Regierungsrat von der Ortsplanrevision 2003 ausgenommen. Stattdessen wurde die Erstellung einer Gefahrenkarte und die Erarbeitung eines Gestaltungsplanes verlangt.

Die Gefahrenkarte Wasser liegt seit 2008 vor. Der im Jahre 2006 erarbeitete und eingereichte kommunale Gestaltungsplan wurde aufgrund von Beschwerden im Jahre 2010 wieder zurückgezogen.

Im Jahre 2012 wurde die Planung wieder ausgenommen und ein kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan erarbeitet. Parallel dazu wurde die Bereinigung der in der Ortsplanung ausgenommenen Planinhalte in Angriff genommen. Der Gemeinderat hat diese Planung im Jahre 2015 genehmigt. Dagegen wurde Beschwerde erhoben, welche vom Verwaltungsgericht gutgeheissen wurde. Die Planung im Gebiet Talgraben wurde somit nicht genehmigt.

Im Anschluss an das Verwaltungsgerichtsurteil wurde mit den Beschwerdeführern, den kantonalen Fachstellen, sowie den kommunalen Behörden das gemeinsame Gespräch gesucht und das weitere Vorgehen aufgegleist.

Die Nutzungsplanung wurde entsprechend den Ergebnissen aus diesen gemeinsamen Gesprächen überarbeitet und öffentlich aufgelegt. Die Realisierung ist nun für das Jahr 2023 geplant.

Die Details zu dem Projekt an sich wird an der Gemeindeversammlung durch einen Vertreter des Ingenieurbüros BSB & Partner Ingenieure und Planer AG vorgetragen.

#### **Antrag**

**Der Brutto Investitionskredit für die Renaturierung Talgraben über 675'000.- wird genehmigt.**

**von CHF 77'000 – Sanierung Flurweg PWI Römerstrasse  
und CHF 30'000 – Sanierung Flurweg PWI Fridethagweg**

#### **Ausgangslage**

Grundlage für Beitragszusicherungen durch den Kanton bei Flurwegsaniierungen ist ein genehmigtes Flurreglement. Dieses Flurreglement wurde durch den Gemeinderat erarbeitet und an der Gemeindeversammlung genehmigt. Darauf stützend führt das Ressort Bau, Werk und Sicherheit ein Dokument, welches die periodische Widerinstandstellung der Flurwege aufzeigt und plant. Dieser Plan wird mindestens einmal pro Jahr überarbeitet und mit dem Vertreter des Kantons besprochen. Dies ist bereits geschehen und für nächstes Jahr sollen die zwei Flurwege Römerstrasse und Fridethagweg saniert werden

#### **Antrag**

**Der Brutto Investitionskredit für die Sanierung Römerstrasse über 77'000.- wird genehmigt.**

#### **Antrag**

**Der Brutto Investitionskredit für die Sanierung Fridethagweg über 30'000.- wird genehmigt.**

## **Budget 2023**

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung sieht ein Aufwandüberschuss von CHF 92'358.- vor. Dieser resultiert aus einem Ertrag von CHF 3'750'041 und einem Aufwand von CHF 3'842'399.

Insgesamt sind im Budget 2023 Nettoinvestitionen von CHF 1'177'900.- vorgesehen. Die Details zu den einzelnen Positionen finden Sie im Dokument „Budget 2023“.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'358.- zu genehmigen.

Das Budget 2023 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'177'900.- zu genehmigen

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 33'530.- zu genehmigen.

Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'870.- zu genehmigen.

Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'390.- zu genehmigen.

Den Steuerbezug für die natürlichen Personen wird auf 135 %, für die juristischen Personen unverändert auf 125 % und für Holdinggesellschaften unverändert auf 100 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Die Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 20 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf CHF 20.00 und im Maximum auf CHF 400.00 festzulegen.

Die wiederkehrenden Gebühren

für Wasser und Abwasser für das Jahr 2023 unverändert auf dem Stand 2022 zu belassen. Die Kehrrechtgebühren für das Jahr 2023 unverändert auf dem Stand 2022 zu belassen.

Die Mahngebühren für das Jahr 2023 unverändert auf dem Stand 2022 zu belassen.

Die Hundesteuer für das Jahr 2023 unverändert auf dem Stand 2022 zu belassen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

## **Statuten Kreisschule Thal**

Nach rechtlichen Vorgaben müssen die Statuten der Kreisschule Thal durch die Delegiertenversammlung und anschliessend von den Gemeinden selbst genehmigt werden. Die Änderung der Statuten liegen als Beilage dieser Botschaft bei. Die Änderungen der Statuten wurde durch den Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 genehmigt zu Handen der Gemeindeversammlung.

## **Verschiedenes**

Aktuelle Information von den entsprechenden Ressortleitern.

- Sanierung Schulhaus
- Termine Gemeindeversammlungen 2023

04.12.2022 / Pascal Berger  
Gemeindepräsident